

Informationen zur Haftpflichtversicherung für Dozent*innen bei der vhs Erlangen und Merkblatt zum Verhalten im Schadensfall

Wichtig:

Die vhs Erlangen ist nicht mehr über den Rahmenvertrag des bvv mitversichert, sondern über die Kommunale Haftpflichtversicherung der Stadt Erlangen.

Daher gilt abweichend zu Punkt B1) des bvv-Kursleiter*innenmerkblattes:

I. Versicherungsumfang und Deckungssummen:

Die Feststellung, ob und in welchem Umfang in einem konkreten Schadensfall Versicherungsschutz im Rahmen der Haftpflichtversicherung besteht, über die in der Regel auch die Dozent*innen der vhs mitversichert sind, obliegt der Versicherung. Zum Versicherungsschutz der vhs und der in der Regel mitversicherten Dozent*innen geben wir nachfolgende Hinweise:

- Versichert sind insbesondere die gesetzlichen Haftungen der Stadt aus
 - a) dem Betrieb, dem Unterhalt und der verkehrsmäßigen Sicherung der für den Lehrbetrieb erforderlichen Gebäude samt Einrichtungen,
 - b) der Durchführung des lehrplanmäßigen Kursbetriebes einschließlich damit verbundener Veranstaltungen und Exkursionen,
 - c) der Durchführung von Veranstaltungen für die Allgemeinheit außerhalb des unmittelbaren Lehrplans, die nach Art und Zweck der Aufgabenstellung einer Volkshochschule entsprechen sowie der Abwicklung eines Verwaltungsbetriebes.
- Die Versicherung umfasst nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen die gesetzliche Haftpflicht von freiberuflichen Lehrkräften (Honorarkräften) in ihrer Eigenschaft als Dozent*innen an der Volkshochschule.
- Erlangen Sie Versicherungsschutz aus einem eigenen oder einem sonstigen Haftpflichtversicherungsvertrag, so entfällt insoweit der Mitversicherungsschutz im Rahmen des von der Stadt Erlangen abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
- Nachrangig mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht der Dozent*innen aus der Ausübung des zum Geschäfts- und Schulbetriebs gehörenden Außendienstes.
- Die Versicherungssumme je Schadensereignis beträgt 5.000.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Eine weitere Differenzierung ist hier nicht gegeben.

Nicht versicherte Schäden:

- Schäden, die Sie durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs, eines Kraftfahrzeuganhängers oder eines sonstigen zulassungspflichtigen Fahrzeugs oder eines Wasserfahrzeugs verursachen.
- Verlust eines an Sie ausgegebenen Schlüssels für ein städtisches Gebäude. Dieses Risiko müssen Sie im Rahmen ihrer eigenen Haftpflichtversicherung mitversichern.

Soweit Sie aber einen an Sie ausgegebenen Schlüssel für ein von der Stadt angemietetes Gebäude bzw. für von der Stadt Erlangen angemietete Räume verlieren, besteht Versicherungsschutz über die Kommunale Haftpflichtversicherung, da insoweit die Stadt Erlangen als Mieterin für die Vollzähligkeit der ihr im Rahmen eines Mietvertrags übergebenen Schlüssel haftet.

Wichtig:

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass über die Haftpflichtversicherung der Stadt nur nachrangig Versicherungsschutz besteht.

Das heißt, soweit Sie oder Kursteilnehmer*innen einen Schaden verursachen und Versicherungsschutz über eine eigene Haftpflichtversicherung erlangen, diese in Anspruch zu nehmen ist.

Bitte beachten Sie das folgende Merkblatt zum Verhalten im Schadensfall.

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Brigitte Hofmann

Tel.: 09131/ 86 – 2891

E-Mail: brigitte.hofmann@stadt.erlangen.de

II. Merkblatt zum Verhalten im Schadensfall:

- Verständigen Sie bitte **unverzüglich** die vhs,
 - wenn Sie einem Dritten (z.B. Kursteilnehmer*in) im Zusammenhang mit Ihrer vhs- Tätigkeit einen Schaden zugefügt haben,
 - wenn die Stadt/vhs einem*einer Kursteilnehmer*in oder Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer vhs-Tätigkeit einen Schaden zugefügt hat,
 - wenn Sie oder ein*eine Kursteilnehmer*in der Stadt/vhs Schaden zugefügt haben.
- Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab und regulieren Sie keinen Schaden selbst. Der Versicherungsschutz ist hierdurch gefährdet.
- Halten Sie immer Name und Anschrift der am Schaden Beteiligten fest.
- Versuchen Sie, den eingetretenen Schadensumfang schriftlich, unter Umständen an Hand einer Skizze, festzuhalten. Machen Sie zusätzlich Fotos.
- Verständigen Sie bei Beteiligung Minderjähriger die Erziehungsberechtigten.
- Treffen Sie alle Maßnahmen, damit eine Ausdehnung/ Verschlimmerung des Schadens vermieden wird (z.B. Erste Hilfe, Sicherung der Unfallstelle).
- Anspruchsteller müssen den Schaden beweisen und hierfür geeignete Beweismittel (Forderungsschreiben, Rechnungen, Fotos vom Schaden und der Schadenörtlichkeit, Zeugenberichte etc.) vorlegen.
- Wenn der Schaden durch Sie als Dozent*in verursacht wurde geben Sie bitte an, ob Sie eine eigene Haftpflichtversicherung haben und wenn ja, bitten wir um Name, Anschrift und Versicherungsnummer.
- Nutzen Sie, wenn möglich, das Formular „Schadensmeldung - Allgemein“ (s. Datei „Schadensmeldung – Allgemein“ im Dozentenlogin).

Die vhs wird Ihre Schadensmeldung an das Rechtsamt der Stadt Erlangen weiterleiten. Nach Eingang beim Rechtsamt und Weiterleitung an die Versicherungsgesellschaft erhalten Sie unter Angabe des zuständigen Versicherungsunternehmens und der Vertragsnummer eine Bestätigung der Schadensmeldung vom Rechtsamt. Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf die Stadt Erlangen keine Schadenersatzansprüche anerkennen.

Wir weisen darauf hin, dass über die Haftpflichtversicherung der Stadt nur nachrangig Versicherungsschutz besteht. Das heißt, soweit Sie oder Kursteilnehmende einen Schaden verursachen und Versicherungsschutz über eine eigene Haftpflichtversicherung erlangen, diese in Anspruch zu nehmen ist.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Brigitte Hofmann

Tel.: 09131/ 86 – 2891

E-Mail: brigitte.hofmann@stadt.erlangen.de

Stand: August 2021